

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt am 20. 10. 1982

Grundsätzliche Beschlußfassung über die teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Gräselberg“ in Wiesbaden-Biebrich

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 23. 9. 1982 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 Bundesbaugesetz – öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Der Bebauungsplan „Gräselberg“ in Wiesbaden-Biebrich soll teilweise geändert werden. Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Teilstrecke der Nordostseite der Erich-Ollenhauer-Straße; Südostseite des Wegeflurstückes 225/41 (Flur 15); Teilstrecke der Südwestseite der Pörschacher Straße; Südwestseite des Wegeflurstückes 225/42 (Flur 15); Teilstrecke der Nordwestseite des Wegeflurstückes 237/6 (Flur 11) sowie Nordwestseite des Wegeflurstückes 248/1 (Flur 15).

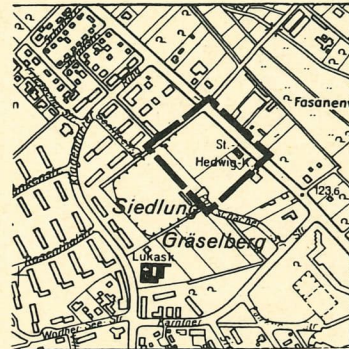
2. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um für die in diesem Bereich geplante Wohnbebauung eine neue städtebauliche Konzeption festzusetzen.

3. Von der Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 2 a Abs. 2 BBauG wird abgesehen, weil sich die Änderung dieses Bebauungsplanes auf das Plangebiet

und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt (§ 2 a Abs. 4, Ziffer 2 BBauG).

Wiesbaden, den 11. 10. 1982

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Dr. Jentsch
Oberbürgermeister



Planungsbereich „Änderung Gräselberg“

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.